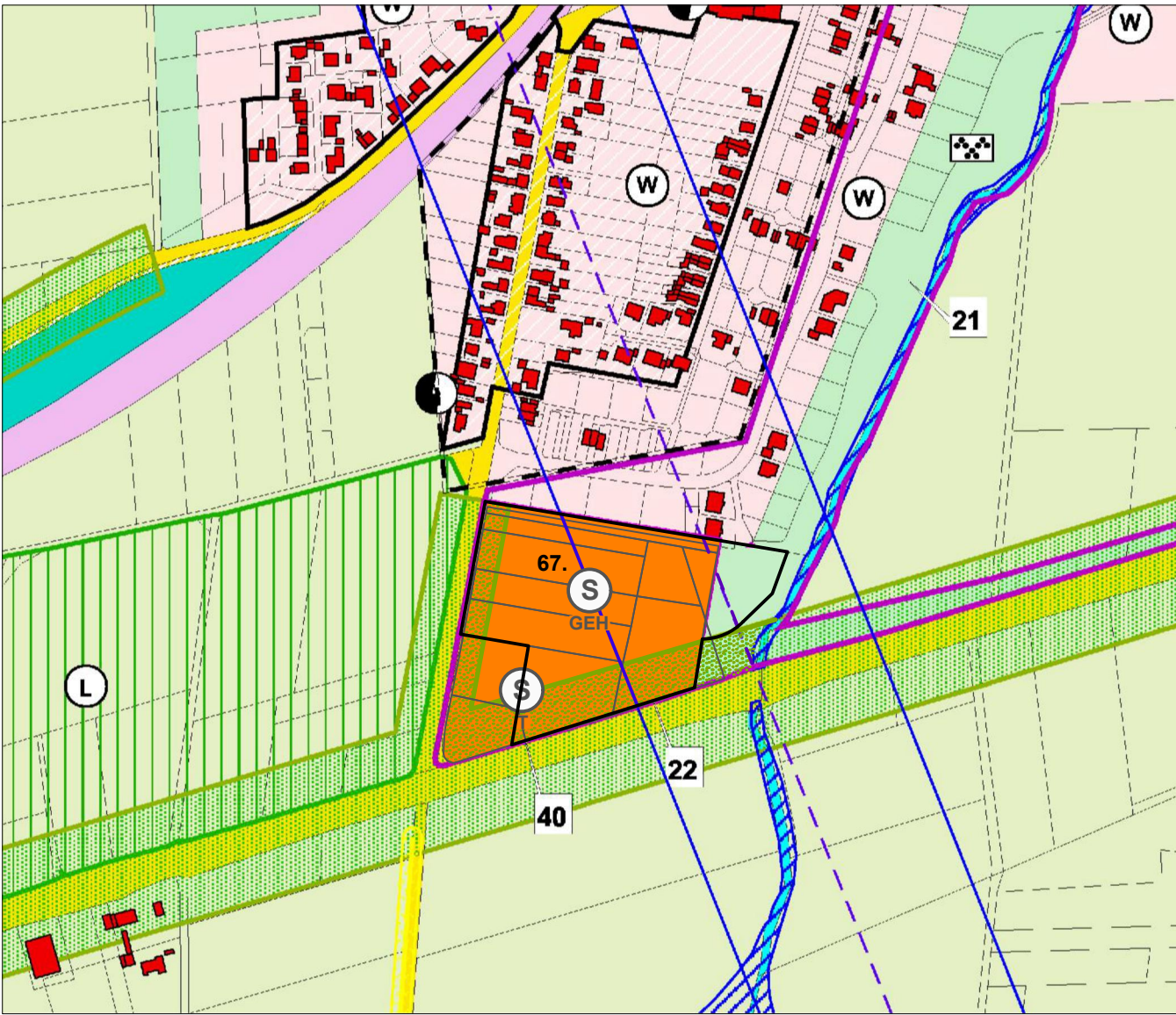
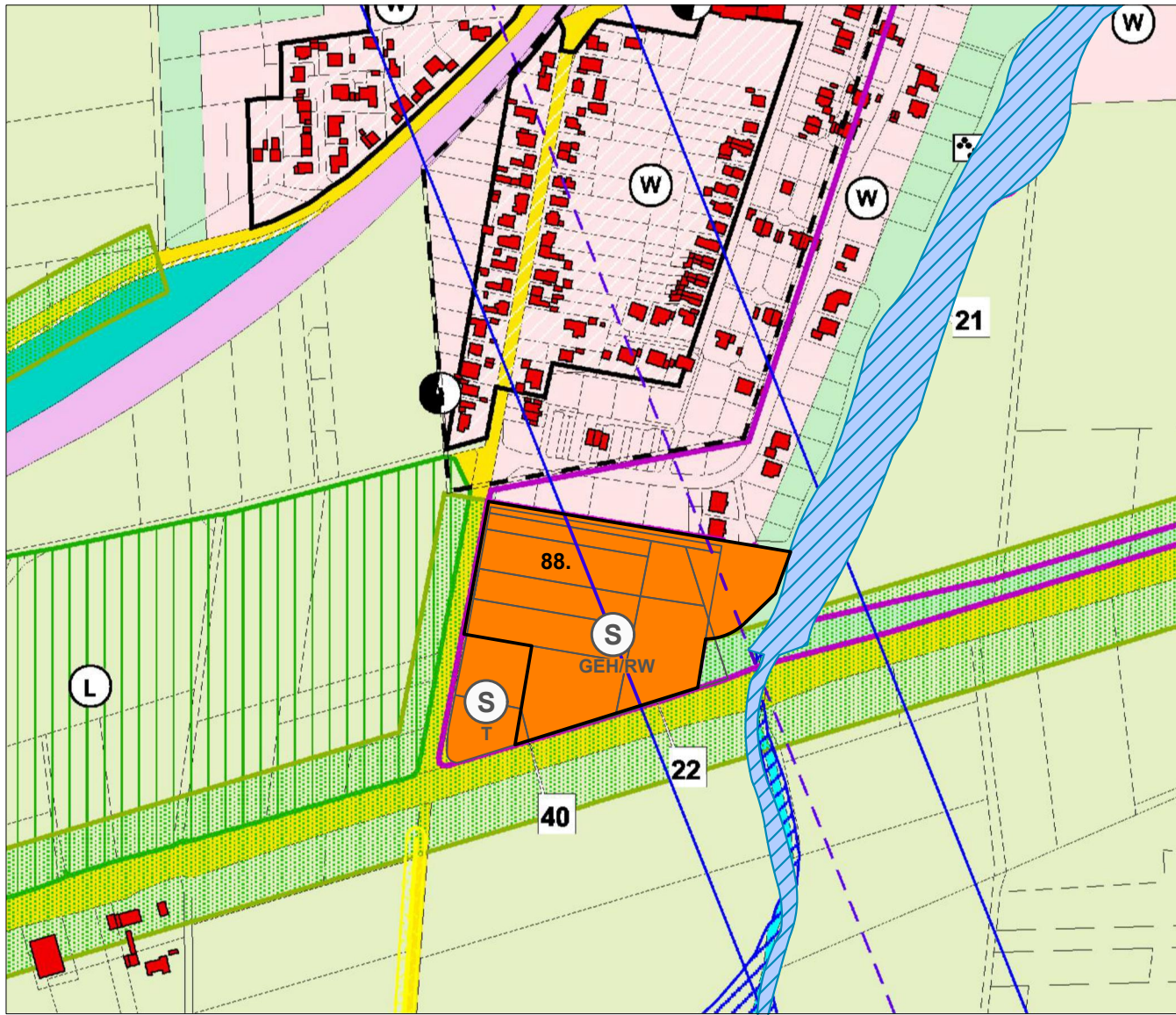


Flächennutzungsplan mit Wirkung
zum Juni 2017 (Ausschnitt)
M. 1:5.000



- Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans
- Änderungsbereich der 88. Änderung
 - Sonderbaufläche "großflächiger Einzelhandel" (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
 - Lebensmittelnahversorger (VK max. 2.300 m²) und
 - Lebensmitteldiscounter (VK max. 900 m²)
 - Sonderbaufläche "Tankstelle" (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
 - Grünfläche
 - Anbaufreie Zone gem. FStrG bzw. StrWG NRW
 - Richtfunkstrecke

88. Änderung des
Flächennutzungsplans
M. 1:5.000



- Darstellungen im Geltungsbereich der 88. Änderung
- Änderungsbereich der 88. Änderung
 - Sonderbaufläche "großflächiger Einzelhandel und Rettungswache" (§ 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
 - Lebensmittelnahversorger (VK max. 2.300 m²) und
 - Lebensmitteldiscounter (VK max. 1.150 m²)
 - Richtfunkstrecke
- Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs der 88. Änderung
- Aktuell festgesetztes Überschwemmungsgebiet Haulenbach

Ermächtigungsgrundlagen dieser
Flächennutzungsplanänderung

§ 2 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 die 88. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Sassendorf beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Sassendorf, den 17.07.2025 gez. Dahlhoff

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der 88. Änderung des
Flächennutzungsplans wurde in der Zeit vom 22.07.2024 bis 23.08.2024 durchgeführt. Die
Behörden wurden mit Schreiben vom 05.07.2024 am Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB
beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 12.07.2024

Bad Sassendorf, den 17.07.2025 gez. Dahlhoff

VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET

Der Entwurf der 88. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden vom
15.05.2025 bis einschließlich 16.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet
veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden gemäß §
3 Abs. 2 BauGB am 05.05.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
in der Zeit von 15.05.2025 bis einschließlich 16.06.2025 Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bad Sassendorf, den 17.07.2025 gez. Dahlhoff

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Bad Sassendorf hat nach Prüfung der Anregungen und Bedenken in
seiner Sitzung am 10.07.2025 die 88. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 5
BauGB beschlossen.

Bad Sassendorf, den 17.07.2025 gez. Dahlhoff

GENEHMIGUNG

Die 88. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung
vom 18.08.2025 Az.: 35.02.68.01-005 genehmigt worden.

gez. Keul

BEKANNTMACHUNG/INKRAFTTRETEN

Der Beschluss über die 88. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 6 Abs. 5
BauGB am 20.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die
88. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Die Änderung einschl. Begründung liegt
ab dem heutigen Tage während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad
Sassendorf zu jedermanns Einsicht aus.

Bad Sassendorf, den 21.10.2025 gez. Dahlhoff